

An die zuständige Wasserbehörde

--

## Antrag auf Erteilung oder Änderung einer wasserrechtlichen Erlaubnis gemäß § 8 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) für das Entnehmen, Zutagefördern, Zutageleiten und/oder Ableiten<sup>1</sup> von Grundwasser nach § 9 Abs. 1 Nr. 5 WHG

Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen (s. Hinweise im Anhang des Formulars)

### <sup>1</sup> Antragsteller

Name, Vorname / Firma bzw. Einrichtung		Telefon	
Straße		Hausnummer	Fax
PLZ	Gemeinde, Ort		E-Mail

### <sup>2</sup> Grundstückseigentümer (sofern nicht identisch mit Antragsteller)

Name, Vorname / Firma bzw. Einrichtung		Telefon	
Straße		Hausnummer	Fax
PLZ	Gemeinde, Ort		E-Mail

### <sup>3</sup> örtliche Lage der Grundwasserentnahme (Anschrift nur, insofern nicht identisch mit Anschrift Antragsteller)

Straße		Hausnummer	PLZ	Gemeinde, Ort	
Gemarkung				Flur	Flurstück
<input type="checkbox"/> Innenbereich oder B-Planbereich nach BauGB			<input type="checkbox"/> Außenbereich nach BauGB		
Koordinaten (ETRS/UTM 32N) <sup>2</sup>			Ostwert (sechsstellig)		Nordwert (siebenstellig)

<sup>1</sup> Im Folgenden zusammenfassend als „Grundwasserentnahme“ bezeichnet

<sup>2</sup> Abfrage von Koordinaten über den Thüringen Viewer (<https://thueringenvier.thueringen.de/thviewer/#>)

#### 4 Art des Antrags/Befristung

<input type="checkbox"/> Neuantrag	<input type="checkbox"/> Änderung oder Verlängerung einer bestehenden wasserrechtlichen Gestattung
Datum und Aktenzeichen des vorliegenden Bescheides, Name der erlassenden Behörde	

<input type="checkbox"/> Erlaubnis soll befristet erteilt werden bis zum	Datum
Grund der Befristung	

#### 5 Lage in Schutzgebieten o. ä.

<input type="checkbox"/> <b>Wasserschutzgebiet (WSG)</b>	<input type="checkbox"/> <b>Heilquellenschutzgebiet (HQSG)</b>	
ID	Bezeichnung des Schutzgebietes	Schutzzone
ID	Bezeichnung des Schutzgebietes	Schutzzone
<input type="checkbox"/> <b>Überschwemmungsgebiet (ÜSG)</b>		
<input type="checkbox"/> <b>Risikogebiet außerhalb von ÜSG</b>		
Name des nächsten oberirdischen Gewässers		kürzeste Entfernung [m]
<input type="checkbox"/> <b>Naturschutzgebiet (NSG)</b>	<input type="checkbox"/> <b>FFH-Gebiet</b>	
<input type="checkbox"/> <b>Biotop nach § 30 BNatschG</b>	<input type="checkbox"/> <b>Sonstiges Schutzgebiet nach Naturschutzrecht</b>	
Bezeichnung des Schutzgebietes		ggf. Schutzzone
Bezeichnung des Schutzgebietes		ggf. Schutzzone
<input type="checkbox"/> Fläche, auf der Altlasten festgestellt wurden oder ein solcher Verdacht besteht <sup>3</sup>		
<input type="checkbox"/> Fläche, auf der Bergbau betrieben wurde oder für die Erdfallgefährdung besteht		

<sup>3</sup> Siehe hierzu § 2 [Bundes-Bodenschutzgesetz](#) (BBodSchG), Begriffsbestimmungen

**6 Beschreibung des Verwendungszwecks** (Mehrfachnennung möglich)

<input type="checkbox"/>	Öffentliche Trinkwasserversorgung
<input type="checkbox"/>	Öffentliche Heilquellennutzung
<input type="checkbox"/>	private Trinkwassernutzung
<input type="checkbox"/>	private Brauchwassernutzung
<input type="checkbox"/>	Mitversorgung von Dritten (z. B. Gebäudeansiedlung im Außenbereich)
<input type="checkbox"/>	Gewerbliche Herstellung von Lebensmitteln
<input type="checkbox"/>	Sonstige gewerbliche Brauchwassernutzung
<input type="checkbox"/>	Landwirtschaftliche oder gartenbauliche Nutzung (Bewässerung, Beregnung)
<input type="checkbox"/>	Sonstige landwirtschaftliche Nutzung (Tierhaltung, Verarbeitung, o. ä.)
<input type="checkbox"/>	Nutzung zur Kühlung
<input type="checkbox"/>	Wärmenutzung (Grundwasser-Wärmepumpe) <sup>4</sup>
<input type="checkbox"/>	Grundwasser-Monitoring
<input type="checkbox"/>	temporäre Grundwasserhaltung (Baumaßnahme)
<input type="checkbox"/>	Entwässerung
<input type="checkbox"/>	sonstiger Verwendungszweck (bitte nachfolgend konkretisieren)
ergänzende detailliertere Beschreibung des Verwendungszwecks (z. B. Versorgung der Gemeinde ..., Befüllung Schwimmbad, Notwasserversorgung nach Wassersicherstellungsgesetz, etc.)	

**7 Entnahmemenge und -dauer**

m <sup>3</sup> /Stunde	im Mittel	Maximalwert	<input type="checkbox"/> täglich Stundenanzahl
m <sup>3</sup> /Tag	im Mittel	Maximalwert	
m <sup>3</sup> /Monat	im Mittel	Maximalwert	<input type="checkbox"/> zeitlich befristet von                      bis <input type="checkbox"/> saisonal wiederkehrend von                      bis
m <sup>3</sup> /Jahr	im Mittel	Maximalwert	

Bei vorhandenen Wassergewinnungsanlagen: Entnahmemengen in den letzten fünf Jahren:

Jahr	m <sup>3</sup> /a	Q <sub>dmittel</sub> m <sup>3</sup> /d	Q <sub>dmax</sub> m <sup>3</sup> /d

Eine Anschlussmöglichkeit an eine öffentliche Wasserversorgungsanlage besteht nicht (siehe beigefügte Stellungnahme des Trägers der öffentlichen Wasserversorgung)

<sup>4</sup> Hinweis: Soll das entnommene Grundwasser wieder in das Grundwasser oder in ein anderes Gewässer eingeleitet werden, bedarf es dafür eines ergänzenden Erlaubnisanspruchs.

- Bei einem Standort im Innenbereich: Die Zustimmung des Trägers der öffentlichen Wasserversorgung zur Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang wird teilweise oder vollständig erteilt (siehe beigefügte Stellungnahme des Trägers der öffentlichen Wasserversorgung)

**<sup>8</sup> Beschreibung der Wassergewinnungsanlage<sup>5</sup>**

- Bohrbrunnen mit Entnahme aus dem obersten Grundwasserleiter
- Bohrbrunnen mit Entnahme aus einem tieferen Grundwasserleiter (Beim Brunnenbau wurden Trennschichten zwischen mehreren Grundwasserleitern durchbohrt)
- Schachtbrunnen
- Quelle
- Stollen
- Sickergalerie
- Heberanlage

Sonstige Art der Wassergewinnung

Jahr der Errichtung/Fassung

Sind im näheren Umfeld der Wassergewinnungsanlage weitere Grundwasserbenutzungen wie Grundwasserentnahmen oder Abwassereinleitungen bekannt?

- Nein
- Ja (Benennung und Darstellung auf Lageplan)

**Fördereinrichtung**

- Freigefälle
- Sickergalerie

<input type="checkbox"/> Saugpumpe	Förderleistung (m <sup>3</sup> /h)	Saugrohrtiefe (m u. GOK)
<input type="checkbox"/> Tauchpumpe	Förderleistung (m <sup>3</sup> /h)	Einbautiefe (m u. GOK)
<input type="checkbox"/> Sonstige		

Die Entnahmemenge wird gemessen durch:

Beschreibung der Art und Genauigkeit der Mengeneinrichtung

<sup>5</sup> Bei mehreren Wassergewinnungsanlagen für jede weitere Anlage Angaben auf zusätzlichen Blättern

Zusätzliche Angaben bei der Verwendung des Grundwassers zur Bewässerung/Beregnung:

Beregnete Fläche in ha	<input type="checkbox"/> Tröpfchenbewässerung	<input type="checkbox"/> Beregnungsanlage	<input type="checkbox"/> Fasswagen
------------------------	---	---	------------------------------------

**9 Begründung des Antrages/Alternativen**

Ausführliche Begründung des Antrages, Darlegung ob es alternative Versorgungsmöglichkeiten gibt.

## <sup>10</sup> Verzeichnis der beigelegten Unterlagen

(Auf Plänen und Grundrissen ist jeweils der Maßstab anzugeben sowie die Nordrichtung zu kennzeichnen)

<input type="checkbox"/>	Übersichtsplan Standort im Maßstab 1:25 000 oder 1:10 000
<input type="checkbox"/>	Liegenschaftskarte mit eingetragener Wassergewinnungsanlage einschl. ggf. vorhandener Sickerleitungen und ggf. weiterer Grundwassernutzungen im näheren Umfeld; bei Quelfassungen Eintrag der Ableitungsstrecke und Ort der Einleitung des nicht genutzten Wassers in ein Oberflächengewässer
<input type="checkbox"/>	Bohrungsdokumentation bei Brunnen, Schichtenverzeichnis und Ausbauplan mit Angaben insb. zu Tiefe, Durchmesser, Ruhewasserspiegel, Material der Verrohrung, Filter- und Vollrohrstrecken, Hinterfüllung, Brunnenabschluss
<input type="checkbox"/>	Beschreibung der Fassungsanlage mit Bauzeichnungen (Schnitte, Grundrisse, Ansichten), insbesondere des Abschlussbauwerks, ggf. auch Systemskizzen
<input type="checkbox"/>	Unterlagen zu Pumpen/Fördereinrichtungen
<input type="checkbox"/>	Ergebnisse von Pumpversuchen, Rohwasseranalysen
<input type="checkbox"/>	Hydrogeologisches Gutachten / gutachterliche Stellungnahme zur Beurteilung des Vorhabens (mit Angaben zum genutzten Grundwasserleiter, geohydraulischen Kennwerten, Absenkungsbereich, Hydrochemie, Einzugsgebiet, etc.)
<input type="checkbox"/>	Zustimmung des Grundstückseigentümers/Pächters, sofern nicht identisch mit Antragsteller
<input type="checkbox"/>	Stellungnahme des Trägers der öffentlichen Wasserversorgung, zwingend bei Vorhaben im Innenbereich gemäß Baugesetzbuch
<input type="checkbox"/>	Satzung, Gesellschaftervertrag o. ä. (erforderlich bei Personengemeinschaften, z. B. GbR, Verein, etc.)
<input type="checkbox"/>	Unterlagen für eine UVP-Vorprüfung bzw. die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung aufgrund einer Überschreitung der Entnahmemengen gemäß Anlage 1 Nr. 13.3 UVPG
<input type="checkbox"/>	Unterlagen zur Bewertung der Einhaltung des Verschlechterungsverbot gemäß § 47 Abs. 1 WHG (Fachbeitrag Wasserrahmenrichtlinie)
<input type="checkbox"/>	Wasserversorgungskonzept gemäß „ <a href="#">Leitfaden</a> zur Festsetzung von Wasserschutzgebieten ...“ <sup>6</sup> bei Verwendung zur öffentlichen Trinkwasserversorgung
<input type="checkbox"/>	Bedarfsnachweis für private und gewerbliche Grundwasserentnahmen
<u>Sonstige Unterlagen</u>	

<sup>6</sup> TLUBN (2022): Leitfaden zur Festsetzung von Wasserschutzgebieten für Grund- und Quellwassergewinnungsanlagen, In: Schriftenreihe des Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN) Nr. 125

**Erklärungen**

Hiermit wird versichert, dass alle Angaben und beigefügten Unterlagen richtig und vollständig sind.

Es ist bekannt, dass aus einer wasserrechtlichen Entnahmeerlaubnis nach § 8 WHG kein Anspruch auf Wasser in einer bestimmten Menge oder Qualität erwächst.

Es ist bekannt, eine wasserrechtliche Entnahmeerlaubnis nach § 8 WHG keine privatrechtlichen Ansprüche begründet, u. a. nicht hinsichtlich der Inanspruchnahme eines fremden Grundstückes.

Es ist bekannt, dass eine wasserrechtliche Entnahmeerlaubnis nach § 8 WHG unbeschadet der Satzungsrechte des zuständigen Trägers der öffentlichen Wasserversorgung erfolgt.

Es ist bekannt, dass bei einem Eigentümerwechsel die wasserrechtliche Erlaubnis nach § 8 WHG mit allen Rechten und Pflichten auf den neuen Eigentümer übergeht.

**Ort, Datum****Unterschrift** (Antragsteller)

## Hinweise

### **Allgemeines zur Beantragung einer Erlaubnis für das Entnehmen, Zutagefördern, Zutageleiten und/oder Ableiten von Grundwasser**

Das Entnehmen, Zutagefördern, Zutageleiten und/oder Ableiten von Grundwasser, im Folgenden zusammenfassend als Grundwasserentnahme bezeichnet, stellt eine Gewässerbenutzung nach § 9 Abs. 1 Nr. 5 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) dar und bedarf daher grundsätzlich einer wasserrechtlichen Erlaubnis nach § 8 WHG. Erlaubnisfrei sind Grundwasserentnahmen nach § 46 WHG i. V. m. § 39 Abs. 4 Thüringer Wassergesetz (ThürWG). Nähere Informationen dazu gibt das entsprechende [Hinweisblatt](#) des Thüringer Landesamtes für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN), das auf der Internetseite der TLUBN veröffentlicht wurde.

### **Zuständige Wasserbehörde**

Die für den Antrag zuständige Behörde ist gem. § 61 Abs. 1 ThürWG i. d. R. die untere Wasserbehörde, welche beim jeweiligen Landratsamt oder der kreisfreien Stadt ansässig ist. Steht das Vorhaben im räumlichen Zusammenhang mit dem Wismut- oder Kalibergbau, so ist nach § 61 Abs. 2 Nrn. 22 und 23 ThürWG das TLUBN als obere Wasserbehörde zuständig. Sie gibt ferner nach § 61 Abs. 2 Nr. 19 Einvernehmensklärungen in Verfahren von Bundes-, obersten und oberen Landesbehörden ab.

Soll die Grundwasserentnahme im Rahmen eines Vorhabens durchgeführt werden, das einer Planfeststellung bzw. Plan genehmigung oder eines bergrechtlichen Betriebsplans bedarf, gelten die besonderen Bestimmungen des [§ 19 WHG](#).

### **Erläuterungen zu einzelnen Formularfeldern**

Generell ist in den vorgegebenen Feldern des Formulars das Zutreffende anzukreuzen oder ein Eintrag vorzunehmen.

Sofern der vorhandene Platz in dem Formular für die erforderlichen Angaben nicht ausreicht, fügen Sie bitte die benötigte Anzahl an Beiblättern hinzu und vermerken Sie dies im Formularfeld „Verzeichnis der beigefügten Unterlagen“ unter „sonstige Unterlagen“.

Sind mehrere Wassergewinnungsanlagen Antragsgegenstand, sind hierfür mehrere Formblätter auszufüllen.

#### **1. Antragsteller**

Hier sind die Adress- und Kontaktdaten des Antragstellers anzugeben.

#### **2. Grundstückseigentümer**

Sofern der Eigentümer nicht gleichzeitig der Antragsteller ist (z. B. bei verpachteten Grundstücken), ist dieser zusätzlich mit seinen Adress- und Kontaktdaten anzugeben. Bei verpachteten Grundstücken sind ggf. auch Kontaktdaten des Grundstückspächters zu übermitteln.

#### **3. Örtliche Lage der Grundwasserentnahme**

Sofern die Standortadresse des Vorhabens nicht mit der Adresse des Antragstellers identisch ist, ist diese hier anzugeben. Weiterhin ist die Lage mittels Angabe des Flurstücks entsprechend dem Liegenschaftskataster (ALKIS) und der

Koordinaten zu beschreiben. Die Koordinaten sind, mit einem 6-stelligen Ostwert und einem 7-stelligen Nordwert, entsprechend dem amtlichen Lagebezugssystem UTM / ETRS89 (Zone 32N) anzugeben. Die ALKIS Daten und die Koordinaten können online mit dem Thüringen Viewer über folgenden Link abgefragt werden: <https://thueringenviewer.thueringen.de/thviewer/#>.

Ob sich ein Standort baurechtlich im Innenbereich, dem Bereich eines Bebauungsplans oder im Außenbereich befindet, ist entscheidet dafür, ob nach [§ 42 ThürWG](#) eine Versorgungspflicht durch den Träger der öffentlichen Wasserversorgung besteht. Auskunft hierzu gibt die örtlich zuständige Stadt- oder Gemeindeverwaltung.

#### **4. Art des Antrags/Befristung**

Eine bestehende Grundwasserentnahme kann wasserrechtlich in Form einer Erlaubnis nach WHG, einer vor dem 01.07.1990 erteilten wasserrechtlichen Nutzungsgenehmigung nach DDR-Wassergesetz oder ein festgestelltes altes Recht bzw. eine alten Befugnis gestattet sein.

Ist die Gültigkeit einer befristeten wasserrechtlichen Gestattung überschritten, kann keine Verlängerung erteilt werden. In diesem Fall ist ein neuer Antrag erforderlich.

Soll die Grundwasserentnahme von vornherein nur befristet beantragt werden, z. B. für eine Grundwasserhaltung im Rahmen einer Baumaßnahme, sollte dies angegeben werden. In diesem fallen auch geringere Verwaltungskosten an.

#### **5. Lage in Schutzgebieten o. ä.**

Ob sich der Anlagenstandort in einem der genannten Gebiete befindet, kann teilweise über den Thüringenviewer (siehe Erläuterung Nr. 3) oder den [Kartendienst](#) des TLUBN abgefragt werden. Darüber hinaus können auch die unteren Wasser-, Naturschutz- oder Bodenschutzbehörden beim jeweils zuständigen Landratsamt oder der kreisfreien Stadt oder das TLUBN Auskunft erteilen.

#### **6. Beschreibung des Verwendungszwecks**

Es können auch Mehrfachnennungen erfolgen. Wenn das entnommene Grundwasser in seiner Eigenschaft durch den Gebrauch gem. § 54 Abs. 1 WHG verändert wird und danach in ein Gewässer eingeleitet werden soll, bedarf es eines ergänzenden Erlaubnisantrages für den Benutzungstatbestand des Einleitens von Stoffen in Gewässer nach § 9 Abs. 1 Nr. 4 WHG.

#### **7. Entnahmemenge und -dauer**

Maßgeblich für die Festlegung der Entnahmemengen im Erlaubnisbescheid sind der nachweisliche Bedarf des Gewässerbenutzers und die zur Verfügung stehende Wassermenge.

Im Innenbereich oder im Geltungsbereich eines Bebauungsplans besteht nach kommunalem Satzungsrecht grundsätzlich ein Anschluss- und Benutzungszwang. Die Stellungnahme des Trägers der öffentlichen Wasserversorgung (Gemeinde oder Zweckverband) ist hier eine wesentliche Entscheidungsgrundlage.

#### **8. Beschreibung der Wassergewinnungsanlage**

Die Formularfelder in Abschnitt 8 beschreiben die Wassergewinnungsanlage in vereinfachter und übersichtlicher Form. Weitere detaillierte Beschreibungen, z. B. zum Brunnenausbau, sind anhand der beigefügten Unterlagen nach Abschnitt 10 vorzunehmen.

### 9. Begründung des Antrags/Alternativen

Die Antragsbegründung ist der wesentliche Teil des Antrags und muss entsprechend detailliert sein. Es ist auch darauf einzugehen, ob es alternative Möglichkeiten zur beantragten Grundwasserentnahme gibt.

### 10. Verzeichnis der beigefügten Unterlagen

Dem Antrag sind zu dessen Begründung geeignete Unterlagen beizufügen.

Hinweise und Informationen zur Herstellung, Ausführung und Sicherung von Wassergewinnungsanlagen sind insbesondere dem technischen Regelwerk des Deutschen Vereins des Gas- und Wasserfaches e. V. (DVGW) zu entnehmen. Beispielhaft seien hier das DVGW-Arbeitsblatt W115 „Bohrungen zur Erkundung, Beobachtung und Gewinnung von Grundwasser“, DVGW-Arbeitsblatt W 122 „Abschlussbauwerke für Brunnen der Wassergewinnung“ und das DVGW-Arbeitsblatt W 127 „Quellwassergewinnungsanlagen – Planung, Bau, Betrieb, Sanierung und Rückbau“ genannt.

Nach [Nr. 13.3 der Anlage 1 zum UVPG](#) ist beim Entnehmen, Zutagefördern oder Zutageleiten von Grundwasser [...]

- mit einem jährlichen Volumen an Wasser von 10 Mio. m<sup>3</sup> oder mehr ein Verfahren mit Umweltverträglichkeitsprüfung verpflichtend,
- bei einem Volumen von 100 000 m<sup>3</sup> bis weniger als 10 Mio. m<sup>3</sup> ist eine allgemeine UVP-Vorprüfung durchzuführen,
- bei einem Volumen von 5 000 m<sup>3</sup> bis weniger als 100 000 m<sup>3</sup>, wenn durch die Gewässerbenutzung erhebliche nachteilige Auswirkungen auf grundwasserabhängige Ökosysteme zu erwarten sind, ist eine standortbezogene UVP-Vorprüfung durchzuführen.

In diesen Fällen sind dem Antrag die für die Durchführung der UVP-Vorprüfung bzw. der Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlichen Unterlagen beizufügen.

Bei Anträgen auf Grundwasserentnahme für die öffentliche Wasserversorgung ist dem Antrag vom Träger der öffentlichen Wasserversorgung ein aktuelles Wasserversorgungskonzept entsprechend den Anforderungen im „Leitfaden zur Festsetzung von Wasserschutzgebieten für Grund- und Quellwassergewinnungsanlagen – Anhang A Anforderungen an Wasserversorgungskonzepte“ beizufügen.

Der Fachbeitrag Wasserrahmenrichtlinie muss mindestens die folgenden Angaben enthalten:

- Beschreibung des betroffenen Grundwasserkörpers, dessen Gewässerzustand
- Beschreibung der gewässerbezogenen Einwirkungen der Grundwasserentnahme auf den mengenmäßigen und chemischen Zustand des Grundwasserkörpers
- Prognose der Auswirkungen der Grundwasserentnahme im Sinne des Verschlechterungsverbots und des Verbesserungsgebotes nach § 47 WHG
- Soweit erforderlich Ausführungen zu den Voraussetzungen für eine Ausnahme nach § 47 Abs. 3 WHG

Hintergründe und weitergehende Informationen können der einschlägigen Internetseite zum [Thüringer Landesprogramm Gewässerschutz](#) entnommen werden.

: